



Amtliche NACHRICHTEN

NIEDERÖSTERREICH

Nr. 20 / Jahrgang 2020

29. Oktober 2020

Neue Strategie für Forschung, Technologie und Innovation in Niederösterreich

LH Mikl-Leitner: 55 Millionen Euro bis 2027

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner präsentierte am 20. Oktober gemeinsam mit LH-Stellvertreter Franz Schnabl und Landesrat Gottfried Waldhäusl die neue Strategie für Forschung, Technologie und Innovation („FTI-Strategie“) für Niederösterreich.

WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Covid-19 bestimme die weltweite Themenlage, aber auch jene in Österreich und Niederösterreich, so die Landeshauptfrau im Zuge der Pressekonferenz im NÖ Landhaus: „Wir alle hoffen auf die Erkenntnisse der Wissenschaft.“ In Niederösterreich wolle man aber nicht nur in der aktuellen Krise, sondern auch in der täglichen Arbeit, „wenn es um die dynamische Weiterentwicklung unseres Bundeslandes geht“, auf Wissenschaft und Forschung setzen, betonte sie. Denn „wer heute in Wissenschaft und Forschung investiert, wird morgen wettbewerbsfähiger sein und neue Arbeitsplätze generieren können“, meinte Mikl-Leitner. Aus diesem Grund habe man nun eine neue FTI-Strategie entwickelt: „Als Basis für unsere weitere Arbeit.“



Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, LH-Stellvertreter Franz Schnabl und Landesrat Gottfried Waldhäusl über die neue FTI-Strategie des Landes Niederösterreich.

Foto: NLK Burchhart

FORSCHUNGSAKTIVITÄTEN AUSBAUEN

Die neue, bis 2027 laufende FTI-Strategie folgt auf jene von 2013 bis 2020 und verfolgt „eine ganz klare Vision“, so die

Landeshauptfrau: Das Wissenschafts- und Forschungsland Niederösterreich soll noch spürbarer werden – sowohl international als auch regional. Um diese Vision umzusetzen,



Bürgernähe ist unser Auftrag

wolle man die Forschungsaktivitäten in Niederösterreich noch weiter ausbauen und noch mehr Forscherinnen und Forscher nach Niederösterreich holen, man wolle die Forschungsquote weiter erhöhen und den wissenschaftlichen Nachwuchs stärken. Ihr persönlich sei es auch sehr wichtig, „Wissenschaft und Gesellschaft noch besser zu vernetzen“, um „der Bevölkerung vor Augen zu führen, welchen Mehrwert die wissenschaftliche Arbeit bringt“, so Mikl-Leitner weiters.

SECHS FÖRDERMASSNAHMEN

Als besondere Schwerpunkte von Wissenschaft und Forschung skizzierte die Landes-

hauptfrau die Themenbereiche Gesundheit und Ernährung; Klimawandel, Umwelt und Nachhaltigkeit; Digitalisierung und Robotik sowie Gesellschaft und Kultur. Man setze dabei auf sechs Fördermaßnahmen: die so genannten „FTI-Partnerschaften“, Stiftungsprofessuren, Förderungen für Infrastruktur, Nachwuchs-Förderung etwa durch Unterstützung von wissenschaftlichen Arbeiten sowie die Förderschienen „FTI-Projekte“ und „FTI-Citizen-Science-Projekte“. Für all diese FTI-Fördermaßnahmen werden im Zeitraum bis 2027 insgesamt 55 Millionen Euro zur Verfügung stehen, kündigte Mikl-Leitner an. Die Abwicklung

der Förderungen soll durch eine neue Gesellschaft für Forschungsförderung „einfach, effizient und transparent“ erfolgen, betonte sie.

LH-Stellvertreter Franz Schnabl sprach in seiner Stellungnahme die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise an, wies aber auch darauf hin, dass „sich die Wirtschaft immer in einem raschen Wandel befindet“. Daher sei es wichtig, „den Focus darauf zu legen, den besten Stand in der Technologie und Forschung zu erreichen“. In den vergangenen Jahren sei viel passiert, verwies er auf Beispiele wie MedAustron, das IST oder den Wassercluster in Lunz. Es gehe nun darum, „focussiert weiter

zu gehen, weil sich die Industrie dort ansiedelt, wo Wissen, Ressourcen und entsprechendes Know-How vorhanden sind“.

„Wir stehen geschlossen zu dieser FTI-Strategie“, sagte Landesrat Gottfried Waldhäusl. Man erhoffe sich von der FTI-Strategie „Vorteile für die Regionen und für die Menschen“, weil dadurch „Arbeitsplätze nachhaltig abgesichert und auch neue geschaffen werden“. Gleichzeitig verwies Waldhäusl auch auf „aktuelle Probleme etwa in der Zuckerproduktion“, weshalb es für ihn von besonderer Bedeutung sei, „nicht nur in die Zukunft zu forschen, sondern auch auf aktuelle Herausforderungen zu reagieren“.

Acht Bauprojekte mit „Goldener Kelle“ ausgezeichnet



Unter den ausgezeichneten Projekten befindet sich auch der Pfarrhof in Eggenburg – im Bild die Delegation aus Eggenburg mit Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und dem NÖ Baudirektor Walter Steinacker.

Foto: NLK Reinberger

„COVID-19 hat unser aller Leben verändert. Aber es kann uns nicht abhalten, wichtige Themen wie Bauen und Sanieren weiter zu behandeln“, sagte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner im Glassalon Neuhaus an der Triesting, wo acht herausragende niederösterreichische Bauprojekte mit der „Goldenen Kelle 2019“ ausgezeichnet wurden.

KONJUNKTORMOTOR

„Bauen und Sanieren sind ein entscheidender Konjunkturmotor, ein wichtiger Teil der Familien- und Sozialpolitik und unverzichtbar für den Klima- und Umweltschutz,

den man in Zeiten wie diesen nicht aus den Augen verlieren darf“, betonte Mikl-Leitner und verwies auf zahlreiche Maßnahmen zur Stärkung der Nachhaltigkeit, etwa im Zuge der Wohnbauförderung oder des Klima- und Energiefahrplans 2020 – 2030. Insbesondere ging sie dabei auf die zuletzt präsentierte Initiative „Sonnenkraftwerk Niederösterreich“ ein, das „größte Bürgerbeteiligungsmodell Europas“, das „die Bürger zu einem Teil der Energiewende macht“ und sich durch die jährlich fixe Rendite von 1,75 Prozent und im Sinne des ökologischen Fußabdrucks als „Win-win-Situation für Land und Landsleute“ erweise.

AUSGEZEICHNET

„Die heute ausgezeichneten Häuser sind wunderbare Kunstwerke, die zeigen, wie toll man neue Wege gehen und dabei eine Brücke zwischen Altem und Neuem schlagen kann“, meinte die Landeshauptfrau abschließend zu den traditionell von den Lesern des Magazins „Niederösterreich GESTALTE(N)“ nominierten und mit der höchsten Auszeichnung des Landes Niederösterreich für herausragende Baugestaltung und ausgewogene Einfügung in das Orts- und Landschaftsbild prämierten Bauwerken. Nominiert waren insgesamt 20 Projekte; mit der „Goldenen Kelle 2019“ ausgezeichnet wurden ein saniertes Bauernhaus in Jagenbach (Planung: Architekt Dieter Helm), ein Zubau zu einem Holzblockhaus in Groß Gerungs (Planung: Architekt DI Zoran Bodrožić), die Revitalisierung der denkmalgeschützten ehemaligen Spinnerei in Oberwaltersdorf (Generalunternehmer: Prameshuber & Partner GmbH. / Ing. Michael Holzer) und des Pfarrhofs in Eggenburg (Planung: GRMW Architektur / DI Hannes Metzger), der Neu- bzw. Umbau eines Einfamilienhauses in St. Peter in der Au (Planung: Moser und Hager Architekten) und Laa an der Thaya (Planung: Hoffelner Schmid Architekten GmbH.) sowie der Kultur- und Veranstaltungssaal „W4 Wein-Genuss-Kultur“ in Rösschitz (Generalunternehmer: Architekt Zieser Ziviltechniker GmbH.) und der Um- und Zubau des Buschenschanks Resperger in Kritzendorf (Planung: DREER2 Architekten).

8-Punkte-Programm für „Sichere Gesundheit im ländlichen Raum“



Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner stellte gemeinsam mit LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf (3. v. l.), Landesrat Martin Eichtinger (2. v. r.), Gruppenleiter Filip Deimel (links; Land NÖ, Gesundheit und Soziales) Allgemeinmediziner Alireza Nouri (2. v. l.) und LGA-Direktor Markus Klamminger (r.) das 8-Punkte-Programm für „Sichere Gesundheit im ländlichen Raum“ vor.

Foto: NLK Burchhart

Ein 8-Punkte-Programm unter dem Motto „Sichere Gesundheit im ländlichen Raum“ stellte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner gemeinsam mit LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf und Landesrat Martin Eichtinger vor. Die größten Handlungsfelder sehen sie bei der bevorstehenden Pensionierungswelle von niedergelassenen Ärzten, bei fehlenden Kassenärzten, dem Trend zum Wahlarzt sowie den veränderten Erwartungen von Jungmediziner*innen. Um dagegen zu wirken brauche es die gezielte Zusammenarbeit mit Ärztekammer, Österreichischer Gesundheitskasse und dem Gesundheitsministerium.

ENGMASCHIGES NETZ

Ein engmaschiges Netz an niedergelassenen Kassenärzten in ganz Österreich ist einer der wesentlichsten Grundpfeiler des heimischen Gesundheitssystems. Gerade im ländlichen Raum ist diese Versorgung bereits auf die Probe gestellt und in akuter Gefahr. Aktuell sind 35 Kassenstellen für Allgemeinmediziner und 22 Facharztstellen in Niederösterreich unbesetzt. Mikl-Leitner dazu: „Unser Anspruch im Land muss sein, die beste Gesundheitsversorgung von der Geburt bis in das hohe Alter sicherzustellen. Das betrifft sowohl den stationären als auch den niedergelassenen Bereich. Im stationären

Bereich haben wir uns mit der Gründung der Landesgesundheitsagentur bereits zukunftsfit aufgestellt, wo Kliniken und Pflege- und Betreuungszentren unter einem gemeinsamen Bereich geplant und gesteuert werden. Besonders im niedergelassenen Bereich und in den ländlichen Regionen gibt es aber große Herausforderungen, auf die es konkrete Antworten braucht.“

MEDIZIN-STUDIENPLÄTZE

Folgende acht Punkte seien daher rasch zu lösen: Erstens gehe es darum, mehr Medizin-Studienplätze zur Verfügung zu stellen, so wie es auch im Regierungsprogramm des Bundes verankert ist. Der hohe Anteil international Studierender und die kommende Pensionierungswelle im niedergelassenen Bereich verlange eine rasche Erhöhung der Studienplätze.

AUFWERTUNG DER „ALLGEMEINMEDIZIN“

Als zweiten Punkt fordert die Landeshauptfrau eine Aufwertung der „Allgemeinmedizin“. Die Ausbildungsinhalte im Rahmen des Studiums müssen viel stärker den Bereich „Allgemeinmedizin im ländlichen Raum“ beinhalten. Darüber hinaus soll die Allgemeinmedizin zukünftig dem Facharzt gleichgestellt werden. Bei der Zulassung zum Studium und den damit verbundenen Aufnahmetests

müsse auch die soziale Kompetenz ein wichtigeres Kriterium werden. Der aktuelle Aufnahmetest selektiert beinahe „High Potentials“. Zahlreichen jungen Menschen, die in ihren Heimatregionen als Mediziner tätig werden wollen, wird dadurch ein Zukunftstraum verwehrt.

LANDARZTQUOTE

Als dritten Punkt führte die Landeshauptfrau die Landarztquote bei Studienplätzen an. Nach dem Vorbild von Bayern solle ein Teil der Studienplätze für Studierende reserviert sein, die sich in Folge verpflichten, mindestens fünf Jahre in einer Bedarfsregion tätig zu sein.

LANDARZT-STIPENDIEN

Ein weiterer Ansatzpunkt liege etwa bei Landarzt-Stipendien. Studierende, die sich dazu verpflichten, nach der Universitätsausbildung in einer Bedarfsregion tätig zu sein, sollen mit einem eigenen Landarzt-Stipendium unterstützt werden.

SICHERSTELLUNG DER VERSORGUNG MIT KASSENÄRZTEN

Fünftens gehe es um die Sicherstellung der Versorgung mit Kassenärzten. Die Österreichische Gesundheitskasse und Ärztekammer müssen ein Konzept vorlegen, um die Versorgung mit Kassenärzten im ländlichen Raum zu sichern. Sollten offene Stellen nicht binnen Jahresfrist besetzt werden, müssen zur Überbrückung Hilfssysteme eingerichtet werden. Zum Beispiel direkte Verrechnungsstellen mit Klinikbetreibern oder die Forcierung mobiler Ordinationen.

NIEDERLASSUNGS-FÖRDERUNG

Als sechsten Punkt brauche es weiters eine Niederlassungs-Förderung. Nach internationalen Vorbildern solle es eine Unterstützung für die Niederlassung in einer Bedarfsregion in der Höhe von 60.000 Euro durch die ÖGK geben, die Gründung einer Filialpraxis mit 15.000 Euro gefördert werden.

KASSENSTELLEN

Siebtens verlange Mikl-Leitner, dass unbesetzte Kassenstellen der ÖGK in Zukunft keine finanziellen Vorteile mehr bringen. Die ersparten Mittel durch unbesetzte Kassenstellen sollen direkt in einen Länder-Fonds zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum fließen.

ANREIZE FÜR GESUNDHEITZENTREN

Anreize für Gesundheitszentren sehe Mikl-Leitner als achten Punkt. Denn Kassenärzte bräuchten Anreize, um sich dieser modernen Versorgungsform anzuschließen. Die Trägerschaft für Gesundheitszentren solle dazu erleichtert werden. „Eine zukunftsorientierte Gesundheitspolitik muss jetzt in der Gegenwart die richtigen Entscheidungen treffen, damit wir in Österreich auch morgen über eine erstklassige, sichere Gesundheitsversorgung - egal ob in der Stadt oder am Land – verfügen“, appelliert Mikl-Leitner.

REGIONALE KLINIKSTANDORTEN

LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf gab darüber hinaus ein klares Bekenntnis zu regionalen Klinikstandorten ab: „Niederösterreich bietet durch 27 Klinikstandorte Spitzenmedizin in allen Regionen.“ Man investiere aber nicht nur in Kliniken, sondern vor allem in die Ausbildung junger Menschen. Als Beispiele führte er die Etablierung des Kompetenzzentrums

für Allgemein- und Familienmedizin an der Karl-Landsteiner-Universität und die Aktion „Niederösterreich studiert Medizin“ an. Bei den medizinischen Aufnahmetests werde bei der Organisation und mittels einer Förderung unter die Arme gegriffen. Außerdem werde die Betreuung von rund 130 Studierenden pro Studienjahr im Rahmen des „Klinisch-Praktischen-Jahres“ geleistet. „Für eine starke medizinische Versorgung in allen Regionen wollen wir junge Menschen motivieren, Medizin zu studieren und Verantwortung für die Gesundheit der Menschen zu übernehmen“, so Pernkopf, dem die letzte Aufstockung der Studienplätze zu gering ausgefallen ist: „Es gibt zu wenige Studienplätze. Neun von zehn jungen Menschen verwehrt man den Wunsch Medizin zu studieren, weil es nicht genügend Plätze gibt.“

RÜCKGRAT

Eine Lanze für die Allgemeinmediziner brach Landesrat Martin Eichtinger:

„Sie sind das Rückgrat der wohnortnahen medizinischen Versorgung. Wir sind unseren Allgemeinmediziner sehr dankbar, weil sie über das geforderte Maß hinaus einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft leisten.“ Ein großes Augenmerk liege daher auf der Errichtung weiterer Gesundheitszentren. Die Erfahrungen hätten gezeigt, dass die Versorgungszentren sehr gut laufen würde und die Zufriedenheit von Ärzten und Patienten hoch sei. Doch die rechtlichen Rahmenbedingungen seien eng gestrickt. Im Bedarfsfall könne sich Eichtinger zudem vorstellen, dass die Trägerschaft von Gesundheitszentren in Zukunft breiter möglich sei und von den Kassenplanstellen gelöst werden könne. Die Landesgesundheitsagentur oder Gemeinden sollen in Zukunft in der Lage sein dürfen die Trägerschaft für Gesundheitszentren zu übernehmen. Dies bedarf einer praxisbezogenen Adaptierung des bestehenden Primärversorgungsgesetzes.

Höchster E-Mobil-Zuwachs in Niederösterreich seit Beginn der Aufzeichnungen



(v.l.) LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf und Wirtschafts-Landesrat Jochen Danninger mit einem e-Fahrzeug aus der Flotte von ecoplus, der Wirtschaftsagentur des Landes Niederösterreich.

Foto: NLK Pfeiffer

Elektromobilität ist in Niederösterreich weiter auf dem Vormarsch. In den ersten neun Monaten dieses Jahres wurden insgesamt 2.613 e-Fahrzeuge neu zugelassen. Im Vergleich zum Vormonat ist die Zahl der

E-Mobile auf Niederösterreichs Straßen im September 2020 um 499 Fahrzeuge gestiegen. Das ist die höchste Steigerung seit Start der Elektromobilitätsinitiative „e-mobil in niederösterreich“ im Jahr 2010. In

Summe gibt es somit knapp 11.000 e-Fahrzeuge mit einem niederösterreichischen Kennzeichen“, zeigen sich LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf und Wirtschafts-Landesrat Jochen Danninger vom anhaltenden Trend zu e-Fahrzeugen erfreut.

VORREITERROLLE

Die beiden Regierungsglieder Pernkopf und Danninger betonen darüber hinaus: „Jedes fünfte aller in Österreich zugelassenen e-Fahrzeuge ist in Niederösterreich zu Hause. Das bestätigt

unsere Vorreiterrolle: Die Elektromobilität ist in keinem anderen Bundesland so beliebt, wie in Niederösterreich. Das liegt unter anderem daran, dass Niederösterreich mit einer flächendeckenden Versorgung an Ladestationen ausgezeichnete Rahmenbedingungen für die Alltagsnutzung bietet. Von österreichweit 5.500 öffentlichen Ladestationen befinden sich davon 1.200 Ladepunkte im Weiten Land. Attraktive Förderangeboten machen den Umstieg auf e-Fahrzeuge zusätzlich interessant.“

KUNDMACHUNGEN

- 5 Kollektivvertrag
- 5 Umweltverträglichkeitsprüfung

AUSSCHREIBUNGEN

- 5 Diverse
- 6 Hochbau
- 6 Straßenbau
- 6 Stellenausschreibung

Kollektivvertrag

LF1-LW-129/141-2020

Kollektivvertrag für Arbeiter/innen der Maschinenring-Service Genossenschaft in Niederösterreich-Wien

Der Arbeitgeberverband der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich, Burgenland und Wien in Übereinstimmung mit der Kammer für Arbeiter und Angestellte für land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich haben am 27. März 2020 Änderungen zum Kollektivvertrag für die Arbeiter/innen der Maschinenring-Service Genossenschaft in Niederösterreich-Wien abgeschlossen, welche mit 1. April 2020 in Kraft getreten sind. Diese Änderungen zum Kollektivvertrag wurden vom Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Branchen- und Kollektivvertragsbüro am 21. August 2020 gemäß § 44 Abs.1 NÖ Landarbeitsordnung 1973, LGBl. 9020 in der Fassung LGBl. Nr. 103/2019, bei der Obereinigungskommission am Sitze des Amtes der NÖ Landesregierung hinterlegt.

Die Vertragsparteien besitzen Kollektivvertragsfähigkeit gemäß § 40 Abs.1 NÖ Landarbeitsordnung 1973, LGBl. 9020 in der Fassung LGBl. Nr. 103/2019.

Obereinigungskommission beim Amt
der NÖ Landesregierung
Die Vorsitzende
Dr. Gyenge

□

Umweltverträglichkeitsprüfung

WST1-U-828/068-2020

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG Abteilung Anlagenrecht – WST1 Edikt

Zustellung eines Schriftstückes im Großverfahren Kundmachung gemäß § 18b UVP-G 2000 und 44f AVG (Zl.: WST1-U-828/068-2020)

Im Änderungsverfahren nach § 18b UVP-G 2000 zum **Vorhaben „Windpark Schildberg“** wurde der Antrag auf Änderung des Bescheides vom 25. April 2017, RU4-U-828/029-2017, gemäß § 44a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) mit Edikt vom 14. Juli 2020 im NÖ Kurier, der NÖ Krone, im Amtsblatt der Wiener Zeitung, im Internet und zusätzlich in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich (Amtsblatt) kundgemacht.

Wir teilen in dieser Angelegenheit mit, dass das nachstehende Schriftstück beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht – WST1, 3109 St. Pölten, Neue Herrngasse, Haus 16, Erdgeschoss, sowie bei den Standortgemeinden St. Pölten, Böheimkirchen und Herzogenburg während der jeweiligen Amtsstunden mindestens acht Wochen für jedermann zur Einsicht aufliegt:

Antragsteller: evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H, vertreten durch Heid und Partner Rechtsanwälte GmbH, 1030 Wien.

Inhalt: Bescheid der NÖ Landesregierung vom 09. Oktober 2020 gemäß § 18b UVP-G 2000, Zl. WST1-U-828/068-2020: Erteilung einer Änderungsgenehmigung für das Vorhaben „Windpark Schildberg“.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.

Der Bescheid kann auch unter der Adresse <http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> im Internet eingesehen werden. Den Beteiligten wird auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes ausgefolgt und den Parteien des Verfahrens auf Verlangen zugesendet.

Mit Ablauf von zwei Wochen nach der Kundmachung im Internet durch die Behörde gilt der Bescheid auch gegenüber jenen Personen als zugestellt, die sich am UVP-Verfahren nicht oder nicht rechtzeitig (§§ 42, 44a iVm 44b AVG) beteiligt und deshalb keine Parteistellung erlangt haben. Ab dem Tag der Kundmachung im Internet ist solchen Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen ein Beschwerderecht zukommt, Einsicht in den Verwaltungsakt zu gewähren.

Rechtsgrundlagen: §§ 44a, 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), § 18b des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 (UVP-G 2000).

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Mag. Lang

□

Anbotsausschreibungen

Diverse

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: NÖ ALS Befliegung 2020 - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 14130, Fax: 02742/9005 -14070, E-mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: NÖ ALS Befliegung 2020

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Das Ausschreibungsziel besteht im Abschluss von Dienstleistungsverträgen über die Erhebung, Erstellung und Aufbereitung von Daten durch Befliegung des Projektgebietes mit Airborne-Laser-Scanning. Auf diese Weise sollen die Daten und Entscheidungsgrundlagen beschafft werden, die notwendig sind, um bestmögliche Maßnahmen unter anderem zur Abwehr von Naturkatastrophen und für Infrastrukturvorhaben planen und realisieren zu können. Das Projektgebiet der künftigen Auftragnehmer ist in zwei Lose unterteilt und erfasst ausgewählte Flächen von insgesamt rund 2.575km² im Bundesland Niederösterreich.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Niederösterreich

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BD3-A-80/ 021-2020

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 19.11.2020.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **19.11.2020, 12:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1841> abzurufen.

□

Bekanntmachung eines Auslobungsverfahrens für die Auslobung eines Baurechts

Beschreibung: Das Land Niederösterreich ist Eigentümer des Grundstücks Nr. 992/1 am Areal des Landesklinikums Mauer bei Amstetten. Das Land Niederösterreich plant, für eine ca. 7.500 m² große Teilfläche des Grundstücks Nr. 992/1, ein Baurecht an eine gemeinnützige Bauvereinigung iSd Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes für 85 Jahre zu übertragen. Das Grundstück ist gemäß rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Mauer bei Amstetten derzeit als Bauland-Sondergebiet gewidmet. Das Grundstück soll für ein Gesundheitszentrum mit niedergelassenen Ärzten und für Wohneinheiten für Betreutes/Betreubares und Junges Wohnen genutzt werden. Um die gegenständliche Liegenschaft einer optimalen Nutzung und Verwertung zuzuführen, führt das Land Niederösterreich ein Auslobungsverfahren für die Einräumung eines Baurechts durch.

Auslobende Stelle: Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung (LAD 3), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Rechtliche Verfahrensbetreuung: Harrer Schneider Rechtsanwälte GmbH.

Ende der Einreichfrist für Angebote: **26. November 2020, 10:00 Uhr.**

Verfahrensablauf: Das gegenständliche Auslobungsverfahren wird nach den Vorgaben der internen Richtlinie des Landes Niederösterreichs zur Verwertung von landeseigenen Liegenschaften (LAD3-LIEG-4004/054-2013) und §§ 860 ff ABGB durchgeführt. Der genaue Ablauf und Inhalt des Auslobungsverfahrens kann den Auslobungsunterlagen entnommen werden.

Die Auslobungsunterlagen können ab 15. 10. 2020 von Interessenten elektronisch bei der rechtlichen Verfahrensbetreuung (noe@harrerschneider.at) angefordert werden. □

Hochbau

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landeshochbau, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Mauer LK BC, 600.001 Baumeisterarbeiten Außenanlagen - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landeshochbau, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 14130, Fax: 02742/9005 -14070, E-mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Mauer LK BC, 600.001 Baumeisterarbeiten Außenanlagen
Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Baumeisterarbeiten Außenanlagen

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: A-3362 Mauer

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BD6-LKH-130/033-2020

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 17.11.2020.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **17.11.2020, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1842> abzurufen. □

Straßenbau

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau: STBA7, Bodenmarkierungsarbeiten - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau, Tel: 02732/82125, Fax: 02732/82125-670001, E-mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, Bodenmarkierungsarbeiten

Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Bodenmarkierungsarbeiten
Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Straßenbauabteilung 7

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST2-S-15/007- 2020
Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 10.11.2020.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **10.11.2020, 08:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1843> abzurufen. □

Stellenausschreibung

LAD2-B-LGA-95/003-2020

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie insgesamt 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. An allen Standorten bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie eine Top-Ausbildung und Karrierechancen. Gemeinsam garantieren wir auch für die Zukunft die beste Rundum-Versorgung der Menschen in allen Regionen Niederösterreichs – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Am **Landesklinikum Hainburg** gelangt ab **1. Jänner 2021** folgende Stelle zur Besetzung:

**Primarärztin bzw. Primararzt
der Abteilung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe**

Das Landesklinikum Hainburg ist ein Krankenhaus der Grundversorgung und gliedert sich in die Abteilungen für Innere Medizin, Allgemeinchirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, ein Department für Unfallchirurgie, Institute für Anästhesiologie und Radiologie.

Die Abteilung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe besteht derzeit aus 25 Betten und betreut das Einzugsgebiet östliche Thermenregion, südöstliche Teile des Weinviertels und Teile des nördlichen Burgenlandes. Das Leistungsspektrum umfasst den gynäkologisch-geburtshilflichen Ambulanzbetrieb zu fix vereinbarten Betriebszeiten und geplante gynäkologische Eingriffe laut Tagesklinikatalog, sowie das komplette Leistungsspektrum Gynäkologie/Geburtshilfe der Grundversorgung mit durchgehender Facharztpräsenz.

Eine Zusammenarbeit mit den Abteilungen für Kinderheilkunde und Gynäkologie/Geburtshilfe in der Region, besonders hinsichtlich des Managements von Risiko- und Mehrlingsschwangerschaften unter Berücksichtigung des NÖ Neonatologischen Versorgungskonzeptes sowie mit der Konsiliarfachärztin für Pädiatrie wird erwartet. Weiters wird im Rahmen eines grenzüberschreitenden EU-Projektes (Interreg V-A Slovakia – Austria) an einer Kooperation mit der Kinderabteilung des Universitätsklinikums Kramare in Bratislava gearbeitet.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 110.026,28, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung.

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich ist ein medizinischer Impf-/ Immunitätsnachweis.

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noel.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Sind Sie interessiert? Besuchen Sie unsere Website, wo Sie mehr zur Ausschreibung erfahren können.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **16. November 2020** per externem Speichermedium an das Amt der

NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „LK Hainburg – Primariat Frauenheilkunde und Geburtshilfe“, p.A. NÖ Landesgesundheitsagentur, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100 St. Pölten.

Wir weisen darauf hin, dass keine Bewerbungskosten rückerstattet werden.

Sämtliche Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website des Landes Niederösterreich. Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für den Zweck der Abwicklung des Bewerbungsprozesses sowie der Weitergabe Ihrer Daten an die in den Auswahlprozess involvierten Stellen zu.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen der Ärztlicher Direktor Prim. Dr. Lukas Koppensteiner, unter der Telefonnummer +43(0)2165/9004-26000 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at. □

LANGE NACHT
der **FORSCHUNG**
DIGITAL

9.10.-30.12.2020
» DIGITAL TRANSFORMATION

Design: message.at

www.LangeNachtderForschung.at

ANZEIGE



POWERED BY



Bürgerbüro Landhaus St. Pölten

BERATUNGSSTELLE DES LANDES NIEDERÖSTERREICH

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON

AUSSENSTELLE DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN

Adresse:

LANDHAUSPLATZ 1, HAUS 4,
ERDGESCHOSS (LANDHAUSBOULEVARD)
3109 ST. PÖLTEN

Telefon:

0 2742/9005-12526, 12530 UND 12525

E-Mail:

buergerbuero.landhaus@noel.gv.at

Fax:

0 2742/9005-13610

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON: 027 42 / 9005 9005

Wir bieten Ihnen unseren Service

Montag bis Freitag

7:00 - 19:00 Uhr

Samstag

7:00 - 14:00 Uhr

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen jetzt wieder persönlich zu Ihrer Verfügung. Im Interesse der Gesundheit sind bei persönlichen Terminen folgende Regeln einzuhalten:

- Zwingende Terminvereinbarung
- Mund- und Nasenschutz
- Einhaltung der Mindestabstände
- Einzeleinlass

Termine vereinbaren Sie bitte **telefonisch: 02742/9005**

Per E-Mail: buergerbuero.landhaus@noel.gv.at

Online-Terminbuchung, Online-Formular (e-Formular) oder Kontaktformular (pdf)

Impressum

Redaktion: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung. **Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei.

Blattlinie: Informationen, Ausschreibungen und Verlautbarungen amtlicher Kundmachungen (gemäß § 41 (1) AVG) für das Bundesland Niederösterreich sowie allgemeine Informationen des Landes Niederösterreich.

Inseratenverwaltung: 02742 / 9005, Klappe 12181.

Erscheint 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

Bestellungen sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.
www.noe.gv.at/ausschreibungen e-mail: ausschreibungen@noel.gv.at

www.noe.gv.at/datenschutz

Österreichische Post AG

MZ02Z032051M

Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1